

OFFENLEGUNGSBERICHT ZUM 30.06.2025

der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister
gemäß Artikel 46ff. Investment Firm Regulation
(IFR – Verordnung (EU) 2019/2033) und Art 9 ff. der
Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284

Wolfgang Steubing AG
Wertpapierdienstleister
Goethestraße 29
60313 Frankfurt a.M.
T +49 69 29 716-0
F +49 69 29 716-111
info@steubing.com
www.steubing.com

Aufsichtsrat:
Alexander Caspary (Vorsitzender)
Felix Wirmer (stellv. Vorsitzender)
Hans-Peter Wagner
Mirko Wollrab
Vorstand:
Andreas Keune
Benjamin Schmid

Sitz und Gerichtsstand:
Frankfurt a.M.
Handelsregister:
HRB 47 167
Umsatzsteuer-ID:
DE 114 231 247
LEI:
39120043LUI1WJS8IX30

INHALT

1.	Anwendungsbereich und Veröffentlichung (Art 46 IFR)	3
2.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)	3
2.1.	Risikomanagementziele und -politik im Einzelnen	3
2.2.	Risikoerklärung des Vorstands nach Art 47 IFR	5
3.	Unternehmensführung (Art. 48 IFR).....	7
3.1.	Bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.....	7
3.2.	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad	7
3.3.	Risikoausschuss	7
4.	Eigenmittel (Artikel 49 IFR)	8
4.1.	Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen (Art. 49 Abs.1 Buchst. a IFR)	8
4.2.	Hauptmerkmale der Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 Buchst. b IFR)	10
4.3.	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel Artikel 49 Abs. 1 Buchst. c IFR)	12
5.	Eigenmittelanforderung (Artikel 50 IFR)	14
5.1.	Interne Eigenmittelanforderungen (Art. 50 Buchst. a IFR)	14
5.2.	Anforderungen für K-Faktoren (Artikel 50 Buchst. c IFR)	14
5.3.	Anforderungen fixe Gemeinkosten (Artikel 50 Buchst. d IFR)	15
6.	Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 IFR)	16
6.1.	Regulatorische Einordnung	16
6.2.	Verantwortlichkeit und Ausrichtung.....	16
6.3.	Variable Vergütungsanteile.....	17
6.4.	Quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risk-Taker gemäß Artikel 51 IFR.....	18
7.	Umwelt, Sozial und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 53 IFR)	19
7.1.	Definition ESG-Risiken	19
7.2.	Risiken aus dem Bereich „Umweltrisiken“	19
7.3.	Risiken aus dem Bereich „soziale Risiken“	19
7.4.	Risiken aus dem Bereich „Unternehmensführungsrisiken“.....	20

1. Anwendungsbereich und Veröffentlichung (Art 46 IFR)

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichtes der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister (nachfolgend ‚Steubing AG‘ genannt) zum 30.06.2022 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Investment Firm Regulation (IFR, Verordnung (EU) 2019/2033) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

Die Veröffentlichung erfolgt auf Basis des Stichtages des Jahresabschlusses per 30.06.2024.

Die Gesellschaft erstellt ausschließlich einen Einzelabschluss. Die Beteiligungen der Steubing AG unterliegen nicht dem bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Steubing AG (www.steubing.com), im Bereich Regulatorik veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht zum 30.06.2025 wird als ein vollständiger für sich selbständiger Bericht erstellt. Verweise auf andere Berichte erfolgen nicht. Dieser Offenlegungsbericht wurde nach den intern festgelegten Vorgaben erstellt und durch den Vorstand der Steubing AG freigegeben.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

2.1. Risikomanagementziele und -politik im Einzelnen

2.1.1. Risikostrategie und Risikomanagementprozess

Der Gesamtvorstand der Steubing AG ist für die Festlegung der Risikostrategie verantwortlich. Diese dient dabei insbesondere als Grundlage für die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Kontrolle der wesentlichen bankspezifischen Risiken und ist neben der Geschäftsstrategie ein Teil der gesamten Unternehmensstrategie.

Auf der Grundlage ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung verfolgt die Steubing AG als risikostrategischen Ansatz die Minimierung der im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auftretenden Risiken. Hierzu bedient sich die Steubing AG verschiedener Risikoteilstrategien, die je nach Risikotoleranz für die von der Steubing AG als wesentlich angesehenen Risikoarten zum Einsatz kommen.

Ziel dabei ist es, die Unternehmensziele zu erreichen und gleichzeitig das Vermögen der Steubing AG zu schützen. Die Risikostrategie wird in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) auf Angemessenheit und Anwendbarkeit analysiert und überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Aufsichtsrat der Steubing AG wird über jede Änderung der Unternehmensstrategie unverzüglich informiert.

Die Überwachung der vom Vorstand vorgegebenen risikostrategischen Ziele erfolgt durch das von der Steubing AG eingerichtete interne Kontrollsystem. Dieses stellt sich dabei wie folgt dar:

- **Risikocontrolling**

Die Steubing AG hat ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, um Limiteinhaltung und Risikostruktur der eingegangenen Positionen jederzeit kontrollieren und steuern zu können. Das Risiko-Controlling berechnet auf täglicher Basis die Risikotragfähigkeit sowie die Kapital- und die Limitauslastung des Unternehmens.

Das Risikocontrolling ist für die Überwachung, Messung und Analyse der durch die Geschäftstätigkeit der Steubing AG auftretenden Risiken verantwortlich.

Die Mitarbeiter des Risikocontrollings haben alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der Leiter der Abteilung Risikocontrolling hat das Recht, bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt zu werden.

Die notwendige und tatsächliche Kapitalunterlegung für die einzelnen Risikoarten wird für die Berechnungen der Risikotragfähigkeit analog der Investment Firm Regulation (IFR) ermittelt.

- **Interne Revision**

Die Interne Revision dient als Kontrollinstrument der Geschäftsleitung. Ihre Tätigkeit erfolgt risikoorientiert und prozessunabhängig. Ziel der Internen Revision ist es, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse zu prüfen.

Die Interne Revision prüft einmal jährlich die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

- **Geldwäschebekämpfung**

Die Steubing AG hat im Rahmen der Geldwäschebekämpfung einen Geldwäschebeauftragten ernannt, der in seiner Funktion unabhängig handelt und für alle Angelegenheiten zuständig ist, die die Einhaltung des Geldwäschegesetzes (GwG) betreffen.

- **Compliance**

Die Steubing AG hat eine Compliance-Stelle eingerichtet, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Dabei ist sie insbesondere für die Identifizierung und die Überwachung der Einhaltung der internen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zuständig und handelt im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung unabhängig.

- **Risikotragfähigkeit**

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung des Leitfadens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der Deutschen Bundesbank zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung. Dieser wird auch nach Inkrafttreten des WpIG sinngemäß weiter angewendet, bis die Aufsicht eine eigene, speziell auf mittlere Wertpapierinstitute zugeschnittene Verlautbarung erarbeitet.

Die Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 11 Verordnung (EU) 2019/2033 ist hierbei der höchste der folgenden Beträge:

- a) Anforderung für fixe Gemeinkosten, berechnet gemäß Artikel 13;
- b) die permanente Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 14;
- c) K-Faktor-Anforderung, berechnet gemäß Artikel 15

Gemäß AT 4.1 Tz. 3 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind wesentliche Risiken, die nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen werden, zu dokumentieren. Dabei ist ihre Nichtberücksichtigung zu begründen. Die Gesellschaft hat alle als wesentlich eingestufte Risiken im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt.

2.1.2. Risikoberichterstattung

Um die Einhaltung der festgelegten Risikostrategien zu überwachen und die Fortführung der Geschäftstätigkeit zu sichern, stellt die Risikoberichterstattung ein zentrales strategisches Element der Unternehmenssteuerung für die Steubing AG dar. Der Vorstand erhält täglich Berichte des Risikocontrollings über die Gesamtrisikopositionen (Berechnung der Gesamtkennziffern nach IFR), die Handelsergebnisse, die Limitauslastungen für die einzelnen Handelsbereiche sowie die

Risikotragfähigkeit (gem. Leitlinie der BaFin) der Steubing AG. Des Weiteren werden Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich in nachvollziehbarer und aussagefähiger Weise einmal pro Quartal in schriftlicher Form gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) durch das Risikocontrolling über die Risikosituation der Steubing AG unterrichtet. Bei wesentlichen Informationen, bedeutenden Schadensfällen, etc. erfolgt die Benachrichtigung unverzüglich.

2.1.3. Risikostrategischer Ansatz

Die Steubing AG verfolgt im Rahmen ihrer Risikosteuerung folgenden strategischen Ansatz. In diesem Zusammenhang hat die Steubing AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit folgende Risikoarten nach IFR als wesentlich identifiziert:

- **Marktpreisrisiko**

Beim Marktpreisrisiko handelt es sich um Risiken, die aus der Veränderung von Preisen resultieren. Die Marktpreisrisiken können dabei unterteilt werden in Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Fremdwährungsrisiken und Rohwarenrisiken.

Die Überwachung der sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Marktpreisrisiken erfolgt vom Handel unabhängig auf der Grundlage von Bestands- und Marktpreisberechnungen sowie Szenarioanalysen.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken bei der Steubing AG erfolgt grundsätzlich durch adäquate Limitsysteme.

- **Liquiditätsrisiko**

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn ein Institut seine fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann und somit illiquide ist. Um dieses Risiko zu minimieren werden folgende Verfahren angewendet:

Die Steubing AG tätigt keine Geschäfte in außerbörslichen Märkten oder Segmenten mit unzureichender Liquidität. Der Handel findet fast ausschließlich an institutionalisierten Börsen statt, die eine hohe Marktliquidität aufweisen. Das implementierte Limitsystem für Kursrisiken trägt in diesem Zusammenhang zusätzlich zu einer Verminderung des Risikopotenzials des Liquiditätsrisikos bei. Die Liquidität wird täglich durch das Rechnungswesen und das Risikocontrolling überwacht und an den Vorstand kommuniziert. Des Weiteren werden die liquiden Mittel der Steubing AG bei verschiedenen Kreditinstituten vorgehalten.

2.1.4. Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Steubing AG wird im Rahmen einer Revisionsprüfung, der Jahresabschlussprüfung sowie einer Risikoanalyse, die auf jährlicher Basis durchgeführt werden, überprüft.

2.2. Risikoerklärung des Vorstands nach Art 47 IFR

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist mit der Geschäftsstrategie des Unternehmens eng verknüpft und dem Profil und der Strategie der Steubing AG angemessen.

Der Vorstand gibt dem Risikomanager qualitative und quantitative Vorgaben zu Risikolimiten und Risikotoleranzen, die im Einklang mit dem in der Geschäftsstrategie niedergelegten Risikoprofil stehen. Kernstück der Risikoüberwachung ist im Rahmen des Gesamtrisikoprofils der Gesellschaft die tägliche Ermittlung der Gesamtrisikoauslastung auf Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Gesellschaft. Das Risikomanagementsystem ist geeignet, die Risikotragfähigkeit der Steubing AG nachhaltig sicherzustellen.

Der Vorstand hat im Jahre 2025 die Risikomanagementverfahren dem Profil und der Strategie des Instituts angepasst. Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements unterliegen einer ständigen Überprüfung durch Vorstand, Interne Revision und Abschlussprüfer.

Die Risikopolitik der Steubing AG gewährleistet die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen nach Art. 11 ff. IFR, der Anforderungen an das Konzentrationsrisiko gemäß Art. 35 ff. IFR und der Liquiditätsanforderungen nach Art. 43 ff. IFR

Frankfurt a.M., den 30.06.2025

Der Vorstand

3. Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

3.1. Bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Zum Stichtag 30.06.2025 bestand der Vorstand aus zwei und der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern.

Vorstand / Geschäftsführung	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Andreas Keune	2	1
Benjamin Schmid	1	0

Aufsichtsrat	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Alexander Caspary	2	1
Felix Wirmer	1	2
Hans-Peter Wagner	1	1
Mirko Wollrab	1	1

3.2. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Mitglieder der Leitungsorgane unterliegen den Anforderungen nach AktG sowie darüber hinaus den strengen Anforderungen des WpIG hinsichtlich deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Daher wird bei Auswahl von Mitgliedern des Vorstands beachtet, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maße fachliche Eignung in Form von theoretischen und praktischen Kenntnissen zur Steuerung der Geschäfte der Steubing AG mitbringen, sowie darüber hinaus Führungserfahrung und Zuverlässigkeit vorliegen müssen. Aufgrund der spezifischen Geschäftsfelder werden Erfahrungen im börslichen und außerbörslichen Handel in Finanzinstrumenten sowie in den an den Handel angrenzenden Bereichen als auch im Kapitalmarktrecht einschließlich der Anforderungen an die branchenspezifischen aufsichtsrechtlichen Erfordernisse erwartet. Die Anforderungen schließen eine geeignete und laufende Weiterbildung ein. Zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten ist der Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zu widmen.

Für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist gefordert, dass diese über die erforderliche Zuverlässigkeit sowie Sachkenntnis verfügen, um als Kontrollorgan der Steubing AG die Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Steubing AG wahrnehmen zu können.

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über ein umfassendes und den aktuellen Kapitalmarktentwicklungen angemessenes Fachwissen verfügen wie auch über eine entsprechende Leitungserfahrung, um bei der Steuerung bzw. Überwachung der Geschäftstätigkeiten der Steubing AG ein hohes Maß an Kompetenz sicher zu stellen.

3.3. Risikoausschuss

Der Aufsichtsrat erörtert in den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand der Steubing AG die aktuelle Risikosituation und den Risikobericht des vergangenen Quartals. Der Aufsichtsrat ist durch den stetigen Austausch mit dem Vorstand über die Risikosituation informiert. Unter Bezugnahme auf Art. 48 S. 1c) IFR wird hiermit angegeben, dass der Aufsichtsrat keinen Risikoausschuss eingerichtet hat.

4. Eigenmittel – (Artikel 49 IFR)

4.1. Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen (Art. 49 Abs.1 Buchst. a IFR)

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	Bilanz wie im veröffentlichten / geprüften Jahresabschluß Stand 30.06.2025 in TEUR		Querverweis EU IF CC1
AKTIVA *			
1.	Barreserve	5	
2.	Forderungen an Kreditinstitute	17.721	
3.	Forderungen an Kunden	1.568	
4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	111	
5.	Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.198	
6.	Handelsbestand	5.506	
7.	Beteiligungen	2.067	
8.	Immaterielle Anlagewerte	505	19
9.	Sachanlagen	133	
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	1686	
11.	Rechnungsabgrenzungsposten	683	
SUMME DER AKTIVA		34.182	

* Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten / geprüften Konzernabschluss enthaltenen Bilanz

PASSIVA *			
1.	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	633	
2.	Handelsbestand	1.462	
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.008	
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	50	
5.	Rückstellungen	3.050	
6.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	6.300	27

* Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten / geprüften Konzernabschluss enthaltenen Bilanz

EIGENKAPITAL			
7a)	Gezeichnetes Kapital	11.350	4
7b)	Kapitalrücklage	7.819	8
7c)	Bilanzgewinn	1.510	
SUMME DER PASSIVA		34.182	

Der nachfolgenden Tabelle ist eine Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Konzernbilanz zum 31. Juni 2025 zu entnehmen. Die Darstellung betrifft zum einen den Buchungsstand zum Zeitpunkt der abgegebenen Meldungen und zum anderen den Stand zum Zeitpunkt der Billigung des Konzernabschlusses.

ÜBERLEITUNG BILANZIELLES EIGENKAPITAL / AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTEL			
		gem. Meldung 30.06.2025 TEUR	Gem. Abschluss (nach Billigung) TEUR
7 a)	Gezeichnetes Kapital	11.350	11.350
7 b)	Kapitalrücklage	7.819	7.819
7 c)	Bilanzgewinn	51	1.510
7.	Bilanzielles Eigenkapital	19.220	20.679
6.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	6.000	6.300
8.	(-) immaterielle Anlagewerte	-886	-505
	(-) Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-5	-5
	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	-1.732	-1.732
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		22.598	24.737

Abweichungen zwischen den gemeldeten Beträgen und den festgestellten Beträgen betreffen den statischen Eigenkapitalansatz des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2025, die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie den Abzugsposten zu den immateriellen Anlagewerten.

4.2. Hauptmerkmale der Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 Buchst. b IFR)

Die Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Steubing AG begebenen Instrumente (Aktien) des harten Kernkapitals sind der nachfolgenden Tabelle (Meldebogen EU CCA) zu entnehmen („k.A.“, wenn Frage nichtzutreffend):

MELDEBOGEN EU IF CCA: Eigenmittel: Hauptmerkmale der vom Unternehmen ausgegebenen eigenen Instrumente		
1	Emittent	Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A0U887
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
4	Für das Instrument geltendes Recht	Aktiengesetz – Recht der Bundesrepublik Deutschland
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Aktien
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	11,35 Mio. EUR
7	Nennwert des Instruments	Nennwertlos, rechnerischer Anteil 2 EUR
8	Ausgabepreis	2 EUR
9	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.01.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ

24	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
31	Herabschreibungsmerkmale	Nein
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.

4.3. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 49 Abs. 1 Buchst. c IFR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 30.06.2025 stellen sich gemäß Meldebogen EU IF CC1.01 wie folgt dar:

HARTES KERNAKAPITAL (CET1): Instrumente und Rücklagen		Betrag am 30.06.2025 in TEUR	Quelle auf Grund- lage von Referenz- nummern/-buch- staben der in den geprüften Ab- schlüssen enthal- tenen Bilanz
1	Eigenmittel	22.598	-
2	Kernkapital (T1)	22.598	-
3	Hartes Kernkapital (CET1)	22.598	-
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	11.350	Passiva 7a
5	Agio	-	-
6	Einbehaltene Gewinne	51	Passiva 7c
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	-
8	Sonstige Rücklagen	7.819	Passiva 7b
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheits- beteiligungen (Minority interest)	-	-
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-5	-
11	Sonstige Fonds	-	-
12	(-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-2.672	-
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-	-
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	-
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-	-
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-886	Aktiva 8
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueran- sprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-	-
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsek- tors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanz- branche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-	-
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-1.732	-
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungs- zusage	-	-

26	(-) Sonstige Abzüge	-	-
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	6.000	Passiva 6
28	Zusätzliches Kernkapital	-	-
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
30	Agio	-	-
31	(-) Gesamtabzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-	-
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
38	(-) Sonstige Abzüge	-	-
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-
40	Ergänzungskapital	-	-
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
42	Agio	-	-
43	(-) Gesamtabzüge vom Ergänzungskapital	-	-
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-	-
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-

Der aufsichtsrechtliche Abzugsposten für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte stimmt mit der Bilanzposition "Immaterielle Anlagewerte" aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung der Abschreibungen des Geschäftsjahres nicht überein.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB beträgt zum 30. Juni 2025 vor Feststellung des Jahresabschlusses TEUR 6.000 Nach Feststellung des Jahresabschlusses erhöht sich der Fonds für allgemeine Bankrisiken auf TEUR 6.300.

5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)

5.1. Interne Eigenmittelanforderungen (Art. 50 Buchst. a IFR)

5.2. Anforderungen für K-Faktoren (Artikel 50 Buchst. c IFR)

Die nach Artikel 15 IFR zu berechnenden Anforderungen für K-Faktoren zum 30.06.2025 für das Risiko-Client (RtC), Risk-to-Market (TtM), und Risk-to-Firm (RtF) werden in der untenstehenden Tabelle gemäß Art. 50 Buchst. b in aggregierter Form auf Grundlage der Summe der anwendbaren K-Faktoren dargestellt:

	Faktorbetrag in TEUR	Anforderung für K-Faktoren in TEUR
GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN	-	1.029
Kundenrisiken	-	122
Verwaltete Vermögenswerte	-	-
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten	-	-
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten	-	-
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	-	-
Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	121.680	122
Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte	1.768	0
Marktrisiko	-	900
Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko	-	900
Geleisteter Einschuss	-	0
Firmenrisiko	-	8
Ausfall der Handelsgegenpartei	-	1
Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte	6.803	7
Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte	27	-
Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko	-	-

5.3. Anforderungen fixe Gemeinkosten (Artikel 50 Buchst. d IFR)

5.4. Die nach Artikel 13 IFR zu errechnende Anforderung für fixe Gemeinkosten wurde zum 30.06.2025 wie folgt ermittelt:

	Betrag in TEUR
Anforderungen für fixe Gemeinkosten	4.878
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	19.511
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	28.365
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	-
(-) Gesamtabzüge	-18.853
(-) Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-
(-) Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	-2.270
(-) Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	-1.901
(-) Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-
(-) Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	-
(-) Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	-
(-) An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	-
(-) Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	-
(-) Aufwendungen aus Steuern	-1.337
(-) Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-2.680
(-) Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	-
(-) Rohstoffausgaben	-
(-) Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-665
(-) Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	18.763
Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	4

Auf den Berichtsstichtag wurden folgende Kapitalquoten ermittelt, wobei die Anforderungen an die fixen Gemeinkosten nach Art. 11 Abs. 1 IFR für die Bestimmung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen maßgeblich waren:

Harte Kernkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. a IFR: mind. 56 %)	463,27 %
Kernkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. b IFR: mind. 75 %)	463,27%
Eigenkapitalquote (Anforderung nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. c IFR: mind. 100 %)	463,27%

Die Kapitalquoten lagen damit jeweils über aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6. Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 IFR)

6.1. Regulatorische Einordnung

Die Steubing AG ist Wertpapierinstitut der Klasse 2 (mittleres Wertpapierinstitut) gemäß §2 Abs. 17 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und unterliegt demnach den Maßgaben des § 46 WpIG sowie der Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung (Wpl-VergV). Die Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung (Wpl-VergV) trat am 12. Januar 2024 in Kraft. Die Steubing AG hat aufgrund der Institutsgröße gemäß §44 Abs. 3 WpIG keinen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Die Offenlegung gemäß § 14 Wpl-VergV erfolgt einmal jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres auf der Homepage der Gesellschaft. Erstmals wird diese Veröffentlichung Ende 2024 erfolgen.

Die Implementierung angemessener Vergütungssysteme, die mit den in den Strategien niedergelegten Zielen in Einklang stehen, ist das maßgebliche Ziel der Wpl-VergV. Das Vergütungssystem der Steubing AG muss mit den in den Strategien niedergelegten Zielen im Einklang stehen.

6.2. Verantwortlichkeit und Ausrichtung

Das Vergütungssystem der Steubing AG basiert auf zwei Säulen: dem Vergütungssystem für die Geschäftsleitung und dem Vergütungssystem für die Mitarbeiter. Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Steubing AG ist gemäß § 4 Wpl-VergV sowie § 46 WpIG für die Geschäftsleitung der Aufsichtsrat und für die Mitarbeiter die Geschäftsleitung zuständig.

Gemäß § 3 Wpl-VergV ist die Steubing AG zusätzlich verpflichtet, Risikoträger zu identifizieren, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben. Der Vorstand der Steubing AG hat sich in diesem Zusammenhang dazu entschieden, die Grundsätze zur Vergütung von Risikoträgern auf alle Mitarbeiter anzuwenden und entsprechend auch alle Mitarbeiter, abgesehen von Werkstudenten und Teilzeitkräften, als Risikoträger zu klassifizieren.

Das Vergütungssystem der Steubing AG zielt darauf ab, negative Anreize für die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikopositionen zu vermeiden und gleichzeitig die unabhängig vom Geschäftserfolg zu tragenden Fixkosten auf einem adäquaten Niveau zu halten. Zur Vermeidung negativer Anreize und zur Wahrung der Angemessenheit gemäß § 6 WpIG-VergV gelten folgende Grundsätze:

- Das Vergütungssystem der Vorstände und Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass keine Abhängigkeit von einer variablen Vergütung besteht.
- Es werden im Rahmen von Arbeitsverträgen keine Ansprüche auf variable Vergütung oder bedeutende Abfindungsansprüche vertraglich festgelegt, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge der Höhe nach unverändert Anspruch besteht.
- Zur Vermeidung von Interessenskonflikten richtet sich die Höhe der Vergütung der Kontrolleinheiten der Steubing AG nicht nach den gleichen qualitativen und quantitativen Parametern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten.
- Vergütungen an gebundene Vermittler werden individuell durch den Vorstand festgelegt und sind so auszugestalten, dass sie den Interessen der Kunden an einer ordnungsgemäßen und angemessenen Erbringung von Finanzdienstleistungen durch den vertragliche gebundenen Vermittler nicht entgegenstehen.
- Ansprüche auf garantierte variable Vergütungen werden im Rahmen von Arbeitsverträgen oder Verträgen mit gebundenen Vermittlern nicht gewährt.

- Bei risikoorientierter Vergütung, die auf Erreichung bestimmter Ertragskennziffern basiert, darf die Risikoorientierung nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung eingeschränkt oder aufgehoben werden.
- Die Vergütung der Mitarbeiter ist geschlechtsneutral.

Die Kontrolleinheiten werden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt.

Die fixe Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich an branchenüblichen Gehaltsstrukturen aus. Sie wird einem jährlichen wiederkehrenden Überprüfungsprozess durch die Geschäftsleitung unterzogen und bei Bedarf und individuell angepasst.

Die Steubing AG nutzt des Weiteren die Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen. In einem jährlichen wiederkehrenden Prozess wird, nach Abschluss des Geschäftsjahres, festgelegt ob und in welcher Höhe variable Bonuszahlungen an die Mitarbeiter erfolgen sollen und wie diese individuell alloziert werden. In die Leistungsbeurteilungen fließen neben quantitativen auch qualitative Bewertungskriterien ein.

Da die Grundvergütung branchenüblichen Gehaltsstrukturen entspricht, ist eine markt- und funktionsgerechte Grundvergütung sichergestellt. Es besteht insofern keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung.

6.3. *Variable Vergütungsanteile*

Variable Vergütungsanteile sind insbesondere vom Erfolg des Kundengeschäfts abhängig und unterliegen damit naturgemäß Schwankungen. Variable Vergütungsanteile, die auf Eigenhandelsgeschäften basieren und die daraus resultierenden Risiken, werden zusätzlich durch das implementierte Limitsystem der Steubing AG limitiert.

Die Vergütung der Vorstände besteht aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil. Der variable Anteil setzt sich zusammen aus qualitativen und quantitativen Bewertungskriterien. Letzterer kommt erst zur Auszahlung, wenn der Jahresüberschuss nach Ertragssteuern abzüglich eines möglichen Verlustvortrags und möglicher Einstellungen in die Gewinnrücklagen ein bestimmtes Niveau übersteigt. Bei Überschreitung dieser Grenze erhalten die Vorstände dann einen bestimmten Prozentsatz auf den Überschussbetrag als Bonus ausgezahlt. Der variable Anteil für qualitative Leistungen erfolgt diskretionär und wird durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Mitarbeitern stehen im Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit keine vertraglich festgelegten Abfindungen zu, auf die, trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge oder Fehlverhalten, ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht. Sofern anteilige Bonuszahlungen für ausscheidende Mitarbeiter erfolgen, sind die Voraussetzungen dafür unter anderem, dass es keine individuellen negativen Erfolgsbeiträge gab und kein Fehlverhalten des Mitarbeiters festgestellt wurde.

Ergebnis-(Gewinn-)Komponenten sind keine Vergütungsparameter für Mitarbeiter der Kontrolleinheiten, wie dies bei den von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten regelmäßig der Fall ist. Zudem liegt der Schwerpunkt der Vergütung in den Kontrolleinheiten auf der fixen Vergütung. Die variable Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und diejenige der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten, unterliegen insofern nicht gleichlaufend.

Vertraglich festgelegte Vereinbarungen bzgl. garantierter variabler Vergütung sind nicht im Vergütungssystem der Steubing AG verankert. Gleiches gilt für Abfindungen: Sofern diese gezahlt werden, erfolgt die Bestimmung der Höhe anhand von der Steubing AG definierten Kriterien und unterliegt der strikten Beachtung des § 6 Abs. 4 der Wpl-VergV. Vertraglich festgelegte Karenzentschädigungen finden sich nur in den Verträgen der Geschäftsleitung.

Zusätzliche variable Vergütungen, die zum Zweck der Bindung der Mitarbeiter an das Institut gewährt werden (Halteprämien), sind nur zulässig, wenn die Steubing AG in der Lage ist, ihr berechtigtes Interesse an der Gewährung von Halteprämien zu begründen. Sie müssen insbesondere den Vorgaben der §§ 5 und 6 WpI-VergV genügen und diese Rechnung tragen.

Der variable Anteil am Gehalt darf den festen Anteil am Gehalt nicht um das Vierfache überschreiten.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess bestimmt. Bei der Festlegung des Gesamtbetrags sind dabei folgende aufsichtsrechtliche und ökonomische Parameter zu berücksichtigen:

- Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung
- Risikotragfähigkeit
- Ertragslage

Die Besonderheiten zur variablen Vergütung gemäß § 8 Absatz 3 bis 6 sowie § 9 Absatz 2 finden auf die Steubing AG keine Anwendung, da die Kriterien des § 44 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 oder Nummer 2 des Wertpapierinstitutsgesetzes erfüllt werden.

6.4. Quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risk-Taker gemäß Artikel 51 IFR

QUANTITATIVE VERGÜTUNGSANGABEN	TEUR
Quantitative Vergütungsangaben	5.656
- davon feste Vergütung	4.325
- davon variable Vergütung	1.331
- Zahl der Begünstigten	53
Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung	-
- Bargeld	1.331
- Aktien	-
- mit Aktien verknüpfte Instrumente	-
- andere Arten	-
Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren	-
- davon im Geschäftsjahr verdient	-
- davon in darauffolgenden Jahren zu verdienen	-
Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung	-
- davon wegen Leistungsanpassungen gekürzt	-
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung	-
- Zahl der Begünstigten	-
Gewährte Abfindungen	-
- aus Vorjahren, im Geschäftsjahr ausgezahlt	-
- im Geschäftsjahr gewährt	-
- davon im Geschäftsjahr ausgezahlt	-
- davon in darauffolgenden Jahren auszuzahlen	-
- Zahl der Begünstigten	-
- Höchste Abfindung an Einzelperson	-

7. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 53 IFR)

7.1. Definition ESG-Risiken

Als ESG-Risiko versteht die Steubing AG Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren potentiell e s Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Institutes haben kann.

ESG-Risiken werden daher unterteilt in Umweltrisiken, soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken, die sich potenziell negativ auf Kunden-, Markt-, Firmen- und Liquiditätsrisiken der Steubing AG auswirken können. Sie sind keine eigene Risikokategorie, sondern Risikotreiber bestehender Risiken.

7.2. Risiken aus dem Bereich „Umweltrisiken“

7.2.1. Definition

Umweltrisiken sind physische oder transitorische Risiken, die aufgrund von Umweltaspekten (beispielsweise Klimawandel und dessen Folgen, Schutz der Biodiversität, Schutz gesunder Ökosysteme usw.) potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Steubing AG haben könnten.

7.2.2. Risikobetrachtung „Umweltrisiken“

Hauptgeschäftsfeld der Steubing AG ist der Handel mit Finanzinstrumenten. Diese Finanzinstrumente verbleiben dabei in aller Regel nur äußerst kurze Zeit (meist weniger als einen Tag im Kundenhandel und wenige Tage bei der Spezialistentätigkeit) im Handelsbuch, weshalb langfristige Entwicklungen wie Umweltrisiken keinen Einfluss auf diese Positionen haben.

Wie auch die Steubing AG selbst, sind auch ihre Geschäftspartner zum größten Teil den Unternehmen der Finanzbranche zuzuordnen. Eine wesentliche Betroffenheit von Umweltrisiken konnte bei den Geschäftspartnern der Steubing AG zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erkannt werden. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Adressausfallrisiken lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt folglich nicht ableiten.

Umweltrisiken werden außerdem als Risikotreiber der Operationellen-, Strategischen- und Reputationsrisiken gewürdigt. Das Risiko unseres Standorts in Frankfurt wurde hinsichtlich bestimmter Umwelt ereignisse analysiert (Hochwasser, Starkregen, Temperatur, Starkwind, Luftqualität und radioaktive Belastung). Diese Analyse ergab kein erhöhtes Gefährdungspotential.

Die Risikoinventur kommt zu dem Schluss, dass „Umwelt-“Nachhaltigkeitsrisiken zum aktuellen Zeitpunkt als nicht relevant für die Wesentlichkeitseinstufung angesehen werden können.

7.3. Risiken aus dem Bereich „soziale Risiken“

Soziale Risiken sind Risiken, die aufgrund sozialer Aspekte (beispielsweise schlechte Arbeitsbedingungen, soziale Ungleichheit, fehlende Diversität oder Inklusion, fehlender Gesundheitsschutz und mangelhafte Arbeitssicherheit usw.) potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Steubing AG haben könnten.

7.3.1. Risikobetrachtung „soziale Risiken“

In Deutschland ist der Schutz der Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit bereits gesetzlich tief verankert und stellt einen wesentlichen Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung dar. Dieser Verantwortung kommt das Unternehmen selbstverständlich vollumfänglich nach.

Weiterhin hat die Steubing AG in ihren Strategien ein klares Wertegerüst, auch in Bezug auf Themen wie Diversität und Gleichbehandlung, fixiert und lebt dieses aktiv. Das Vergütungssystem bildet die Grundlage für eine angemessene und geschlechtsneutrale Vergütung

Die Risikoinventur kommt zu dem Schluss, dass “soziale Risiken” zum aktuellen Zeitpunkt als nicht relevant für die Wesentlichkeitseinstufung angesehen werden können.

7.4. Risiken aus dem Bereich „Unternehmensführungsrisiken“

Unternehmensführungsrisiken sind Risiken, die aufgrund der nicht Einhaltung von Gesetzen und Normen oder einer fehlgeleiteten Unternehmenskultur potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Steubing AG haben könnten. Dazu gehören beispielsweise Aspekte der Steuerehrlichkeit, Verhinderung von Korruption, nachhaltige Gestaltung von Anreizsystem usw.

7.4.1. Risikobetrachtung „Unternehmensführungsrisiken“

Als Teil einer hochregulierten Finanzbranche besteht ein umfassendes gesetzliches Rahmenwerk, welches ein enges Korsett aus Governance Vorschriften bildet. Es existieren folglich umfangreiche Regelwerke, Prozesse und Kontrollen, um die Einhaltung und das Monitoring aller gesetzlichen Grundlagen und Normen sicherzustellen. Dazu gehören unter anderem auch: die Gestaltung von Anreizsystemen für Mitarbeiter und Geschäftsleiter, die Ermöglichung von Whistle Blowing, Verhinderung von Interessenkonflikten, Korruption und vieles mehr.

Die Risikoinventur kommt zu dem Schluss, dass “Unternehmensführungsrisiken” zum aktuellen Zeitpunkt als nicht relevant für die Wesentlichkeitseinstufung angesehen werden können.